
**Synopse zu eingegangenen
Stellungnahmen zur
2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
der Stadt Ratzeburg**

27. April 2015

Stadt Ratzeburg

Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	3
2.	Träger öffentlicher Belange	3
2.1.	Kreis Herzogtum Lauenburg 19.03.2014.....	3
3.	Stellungnahmen privater Adressaten.....	4
3.1.	Einwendung Privat, Eingang 12.03.2015.....	4

1. Allgemeines

Für die Stadt Ratzeburg wurden in der Lärminderungsplanung der 1. Stufe keine Hauptlärmquellen gemeldet. So war in der 1. Stufe keine Ausarbeitung einer Lärmaktionsplanung erforderlich. In der 2. Stufe wurden Hauptverkehrsstraßen gemeldet, sodass die Stadt Ratzeburg in der 2. Stufe der Lärminderungsplanung erstmal einen Lärmaktionsplan aufgestellt hat.

Mit Stand vom 27. Oktober 2014 wurde eine erste Entwurfsfassung erstellt, die im zuständigen Ausschuss am 10. November 2014 erstmals vorgestellt wurde. Am 17. Februar 2015 erfolgte der Auslegungsbeschluss für die Entwurfsfassung. Im Anschluss wurde der Öffentlichkeit durch Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben.

Im Folgenden erfolgt eine Beantwortung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in Form einer Synopse (Gegenüberstellung), in Abschnitt 2 für die Träger öffentlicher Belange, in Abschnitt 3 für private Adressaten. Parallel wird eine Änderungsfassung erstellt, die die Ergebnisse der Synopse aufgreift.

2. Träger öffentlicher Belange

2.1. Kreis Herzogtum Lauenburg 19.03.2014

<p>Dem vorliegenden Entwurf wird entnommen, dass als Maßnahme vorgeschlagen wird, die zulässigen Höchstgeschwindigkeit zur Verminderung der Verkehrsbelastung zu senken.</p> <p>Es wird dabei darauf hingewiesen, dass die Einhaltung der vorgegebenen Fahrplanzeiten auch nach der Reduzierung der Geschwindigkeit des Busverkehrs zu beachten ist.</p> <p>Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im Rahmen der Planung und der Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes grundsätzlich zu berücksichtigen. Konkrete Maßnahmen sind frühzeitig abzustimmen.</p> <p>Es wird dem Entwurf entnommen, dass zur Minderung von Lärmproblemen die Realisierung einer Umgehungsstraße geplant</p>	<p>2.1.1. Zur Kenntnis genommen.</p> <p>2.1.2. Derzeit ist eine Verminderung der Höchstgeschwindigkeit zur Verminderung der Verkehrsbelastung nicht geplant. Falls eine Verminderung geplant wird, wird die Einhaltung der vorgegebenen Fahrplanzeiten berücksichtigt.</p> <p>2.1.3. Zur Kenntnis genommen.</p> <p>2.1.4. Zum Bau einer Umgehungsstraße sind umfangreiche Planungen / Prüfungen erforderlich. Im Planfeststellungsverfahren werden unter anderem auch Ziele des Naturschutzes berücksichtigt, die Maßnahme im Lärmaktionsplan ersetzt in keiner Form die erforderlichen</p>
--	---

<p>wird. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass der Überbauung / Versiegelung bisher unversiegelter Flächen und die Beeinträchtigung ökologischer sensibler Bereiche im Konflikt mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gesehen werden.</p>	<p>Verfahren, wie zum Beispiel das Planfeststellungsverfahren.</p>
--	--

3. Stellungnahmen privater Adressaten

3.1. Einwendung Privat, Eingang 12.03.2015

<p>Lärmschutz soll in der touristisch attraktiven Stadt Ratzeburg mehr in den Vordergrund gerückt werden.</p> <p>Die Aufbringung von Split- Bitumschicht in der Möllner Straße hat zu einer erheblichen Zunahme des Lärms geführt.</p> <p>Als Maßnahmenvorschläge werden vorgebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schallmindernde Straßenbeläge auf stark befahrenen Einfahrts- / Bundesstraßen; • Ersatz von Kopfsteinpflaster im Stadtdurchfahrtsgebiet; • Einführung von festen beziehungsweise häufigeren Geschwindigkeitskontrollen auf stark befahrenen Zufahrtsstraßen; • Kontrolle von Motorrädern; 	<p>3.1.1. Zur Kenntnis genommen.</p> <p>3.1.2. In der Möllner Straße wurde eine Oberflächenbehandlung der rissigen Fahrbahndecke durchgeführt. Derzeit stehen für lärm mindernde Straßenbeläge keine Mittel zur Verfügung.</p> <p>3.1.3. Die Hinweise zu lärm mindernden Straßendecken werden zur Kenntnis genommen. Die Erneuerung von Straßendecken mit Splitmastixasphalt ist von der Stadt geplant und befindet sich in der Umsetzung.</p> <p>3.1.4. Die Erneuerung des Kopfsteinpflasters im Stadtdurchfahrtsgebiet ist aus Gründen des Denkmalschutzes nicht möglich.</p> <p>3.1.5. Geschwindigkeitskontrollen und die Kontrolle von Motorrädern liegen im Zuständigkeitsbereich der</p>
--	---

	<p>Polizei und der zuständigen Straßenverkehrsbehörde. Diese Kontrollen sind immer mit personalen Kapazitäten verbunden. Die Stadt bemüht sich weiterhin um entsprechende Berücksichtigung.</p>
--	---

Ratzeburg, den 27. April 2015